



Oliver Knoblich

Wann geht es hier weiter? Bisher endet die Celler B3-Ostumgehung an der B214 in Altencelle.

## Hoffen auf den Lotto-Sechser

Ostumgehungs-Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes soll noch im März fallen

VON MICHAEL ENDE

**CELLE.** Darauf warten die Celler schon seit April 2016: In Sachen Celler B3-Ostumgehung soll es in Kürze zumindest ein Stückchen vorangehen. Auf Nachfrage der CZ heißt es jetzt seitens des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG), dass noch im März mit Entscheidungen zu den beiden Revisionsnichtzulassungsbeschwerden zum geplanten Mittelteil der Ortsumgehung mit der umstrittenen Allerquerung bei Altencelle zu rechnen sei. Dann ist allerdings die Frage, in welche Richtung es vorangeht. Manche Politiker hoffen auf einen Baubeginn noch in diesem Jahr.

**Geld wäre da:** „Das Urteil des BVerwG ist ein weiterer Schritt zur Rechtssicherheit und damit Verwirklichung für die Ortsumgehung. Inwieweit dann sofortige Vollziehung des Baus möglich ist, muss extra entschieden werden“, sagt der Celler CDU-Bundestagsabgeordnete Henning Otte: „Ich halte jedenfalls einen schnellstmöglichen Baubeginn des wichtigen dritten Abschnitts über die Aller für notwendig, sowie dies rechtlich zulässig ist.“ Der Bund habe das Geld im Haushalt eingestellt.

**Baubeginn noch 2018?** Die Celler SPD-Bundestagsabgeordnete Kirsten Lühmann setzt auf eine „gute“ Ent-

scheidung des BVerwG: „Wenn wir endlich Baurecht haben, können die Arbeiten nach Ausschreibung und Auftragsvergabe dann hoffentlich noch in diesem Jahr begonnen werden.“

„Wir können nur hoffen, dass eine Entscheidung mit sofortigem Baurecht gefällt wird.“

Jörg Bode  
FDP-Landtagsabgeordneter

„Ich bin ich vorsichtig optimistisch, dass die Leipziger Richter zu einem für Celle guten Beschluss kommen werden. Idealerweise hieße das: Das BVerwG bestätigt die Rechtsauffassung des Landes und hebt gleichzeitig das bestehende Urteil des OVG Lüneburg auf“, sagt der Celler CDU-Landtagsabgeordnete Thomas Adasch. Dann wäre der vorliegende Planfeststellungsbeschluss für den Mittelteil der Ortsumgehung rechtskräftig und es könnte endlich – voraussichtlich noch in diesem Jahr – mit dem Bau begonnen werden: „Man sollte nicht vergessen, dass das Vorhaben im Großen und Ganzen bereits vom OVG anerkannt

worden ist: Weder der verkehrliche Bedarf wurde in Frage gestellt, noch gab es Kritik unter Aspekten der FFH-Verträglichkeit oder dem europäischen Habitatschutzrecht.“

**Alte Fehler:** „Wir können nur hoffen, dass beim BVerwG eine abschließende Entscheidung mit dem sofortigen Baurecht gefällt wird. Für die Stadt Celle wäre dies wie ein Sechser im Lotto, leider ist die Wahrscheinlichkeit dafür eher gering“, meint der Celler FDP-Landtagsabgeordnete Jörg Bode. Solche Änderungen an der Entscheidung der Vorinstanz seien sehr ungewöhnlich: „Fatal wäre eine Rückverweisung mit komplett neuer Prüfung durch das OVG. Dann würde das Warten neu beginnen. Es war ein Fehler der alten Landesregierung, die Vorgaben des OVG zum Fledermausschutz nicht einfach umzusetzen und dann nach der Planungsergänzung den möglichen Sofortvollzug zum Baubeginn zu nutzen.“

**Übergangslösung gefordert:** Otto Boecking, der für den BUND-Landesverband das Gerichtsverfahren betreut, sagt, dass noch „mehrere Jahre“ juristischer Auseinandersetzungen ins Land gehen könnten, falls das BVerwG die Beschwerden zulasse: „Dann wäre ja erst das Revisionsverfahren eröffnet.“ Fakt sei, dass allein die fehlerbehaftete Planung der Straßenbaubehörde bislang den Weiterbau der Umgehung verzögert habe. Die Autofahrer müssten sich noch in Geduld üben, sagt der Ostumgehungs-Gegner: „Die Fertigstellung des dritten Bauabschnittes wird noch mindestens fünf Jahre dauern, falls sie gebaut werden darf.“ Bis dahin, so Boecking, sollte man versuchen, die „desaströse“ Verkehrssituation am vorläufigen Ende der neuen B3 in Altencelle zu entschärfen: „Eine zweite Fahrspur ist entlang der alten B214 vorhanden und könnte Übergangsweise problemlos mitgenutzt werden.“

### REVISIONSNICHTZULASSUNGSBESCHWERDEN

Im April 2016 hatte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG) geurteilt, dass die Ortsumgehung ein notwendiges Vorhaben sei und gleichzeitig den Planern die Hausaufgabe gegeben, den Schutz der Fledermäuse entlang des Trassenverlaufs noch weiter zu intensivieren. Doch so einfach war das nicht: Eine Revision vor dem BVerwG wollte das OVG Lüneburg nicht zulassen, und dagegen haben nicht nur Straßengegner, sondern auch die Planungsbehörde des Landes Beschwerde beim BVerwG eingelegt.